

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Reisen im Krankheitsfall

Für den Krankentransport muss immer die billigste Transportmethode gewählt werden. Dies inkludiert PKW, Bahn und private Transportmittel. Service-Fahrzeuge werden verwendet, wenn eine medizinische Notwendigkeit besteht.

Wann gilt ein Krankentransport nicht?

In Falle der freiwilligen Beurlaubung und wenn Sie Hilfe außerhalb der Provinzialverwaltung Kronoberg innerhalb des Zeitrahmens für die Behandlungsgarantie suchen, erhalten Sie keine Kompensation für den Krankentransport.

Heimreise

Damit Sie eine Kompensation durch das Gesundheitswesen für Ihre Heimreise erhalten, egal wie Sie reisen, muss die Quittung des Gesundheitszentrums immer angekreuzt und durch das medizinische Personal abgestempelt werden.

Dies gilt, damit Sie eine Erstattung bekommen:

- *Wenn Sie mit dem Bus fahren:* Zeigen Sie Ihre Aufforderung dem Busfahrer. Damit fahren Sie kostenlos. Bei der Heimreise fahren Sie kostenlos, wenn Sie die Behandlungsquittung zeigen. Wenn Sie keine Aufforderung haben oder diese nicht zeigen wollen, zahlen Sie bar und heben das Ticket auf. Sie können die Kosten dann von der Behandlungsgebühr abziehen.
- *Wenn Sie mit dem Zug fahren:* Schicken Sie Ihr Ticket und die Behandlungsquittung an die Servicefahrten des öffentlichen Nahverkehrs (siehe untenstehende Adresse).
- *Wenn Sie mit dem Service-Fahrzeug fahren oder liegend transportiert werden:* Bestellen Sie ein Auto über die Servicefahrten des öffentlichen Nahverkehrs nicht später als 15 Uhr vor dem Reisetag. Tel. 0775 77 77 00.
- *Wenn Sie mit dem PKW fahren:* Sie erhalten pro 10 km Reisedistanz eine Erstattung von 12 Kronen für alle 10 km die den Selbstbehalt übersteigen. Dies entspricht ungefähr 80 km pro einfache Fahrt. Achtung! Heben Sie die Quittung auch auf, wenn die Reise kürzer als 80 km ist, da diese für ihre Freikarte bei Reisen im Krankheitsfall angerechnet werden.

Kostenschutz

Bei Reisen im Krankheitsfall existiert ein Kostenschutz. Wenn Sie 1 800 Kronen für Reisen im Krankheitsfall innerhalb einer Periode von 12 Monaten bezahlt haben, erhalten Sie eine Freikarte für Reisen. Die Freikarte gilt dann für den Rest der zwölfmonatigen Periode.

Sie haben bei Bedarf Anspruch auf einen Dolmetscher. Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor Ihrem Besuch mit, wenn Sie einen Dolmetscher brauchen. Das Gesundheitspersonal wird dann ein Dolmetscherbüro mit der Vermittlung eines Dolmetschers beauftragen.

Selbstbehalt

Einen Teil der Reisekosten müssen Sie selbst bezahlen.

Transportmittel	Selbstbehalt SEK
Anschlussfahrt zu Zug, Bus und Linnéan	0
Bus oder Zug innerhalb von Kronoberg	0
Bus oder Zug außerhalb der Provinz, einfache Fahrt	20
Flug	200
Linnéan	0
Privatauto, einfache Fahrt	100
Service-Fahrzeug, sitzender Reisender	100
Service-Fahrzeug, liegender Reisender	100
Krankenwagentransport (geplant)	200

Zur Erstattung schicken Sie ihre Dokumente (Ticket, Behandlungsquittung, Rezepte, Aufforderung) an:

Serviceresor

Videum

351 96 Växjö

Fragen zu Reisen im Krankheitsfall

Länstrafikens serviceresor

Tel. 0470-194 04